

Drucksache Nr.: 0113/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	14.08.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
Nr. 268 B "Südlich Kampstraße"**

- **Billigung des Entwurfes**
- **Beschluss zum Beteiligungsverfahren**

Antrag:

1. Der Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 268 B „Südlich Kampstraße“ für das Gebiet der Grundstücke Kampstraße 35 – 53 und den südlich angrenzenden Flächen, die an ihrer Südseite durch den vom Krummredder nach Osten verlaufenden Feldweg begrenzt werden und an ihrer Westseite durch die Baugrundstücke am Krummredder, im Stadtteil Gadeland, bestehend aus der Grundlagenkarte, der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen; das Beteiligungsverfahren nach § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) ist durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungsbericht zum Entwurf des Grünordnungsplanes und Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes

Begründung:

Der Grünordnungsplan (GOP) bewertet die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und stellt die zur Eingriffsbewältigung vorgesehenen Maßnahmen dar.

Auf den Flächen im Bebauungsplangebiet kann nur ein geringer Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Der überwiegende Teil der Ausgleichsmaßnahmen soll auf stadteigenen Flächen in den Stadtteilen Tungendorf und Wittorf durchgeführt werden.

Nach § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz sind bei der Aufstellung von Grünordnungsplänen die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über die öffentliche Auslegung des Grünordnungsplanentwurfes. Dieser soll gemeinsam mit dem Bebauungsplanentwurf ausgelegt werden.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Grundlagenkarte (Verkleinerung)
- Grünordnungsplan (Verkleinerung)
- Erläuterungsbericht (Verkleinerung)